

**Cumoin da
Lantsch**

**Gemeinde
Lantsch/Lenz**



720.1

Ausführungsbestimmungen und Gebührenansätze zum Abfallgesetz

2019

Ausführungsbestimmungen und Gebührenansätze zum Abfallgesetz

Gestützt auf Art. 27 und Art. 33 des Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) werden folgende Gebühren erhoben:

1. Grundgebühren

a) Haushaltungen / Wohnungen Zimmer und Küche (inkl. Nischen) begründen einen Haushalt, ungeachtet der Anzahl Personen und der Nutzungshäufigkeit	CHF	80.00
b) Gewerbe-, Handels-, Verwaltungs- Landwirtschafts- oder Dienstleistungsbetriebe Unter anderem in gesonderten, festen Arbeitslokalitäten in- oder ausserhalb des Wohnhauses (zusätzlich zu einer allfälligen Haushaltungsgebühr).	CHF	80.00
c) Wohnwagen (Camping) Sämtliche Standplätze für Wohnmobile und Wohnwagen ungeachtet der Anzahl Personen und der Nutzungshäufigkeit	CHF	40.00

2. Mengenabhängige Gebühren

Brennbare Siedlungsabfälle

17 Liter blauer Gemeindeabfallsack	Stück	CHF	1.30
35 Liter blauer Gemeindeabfallsack	Stück	CHF	2.40
60 Liter blauer Gemeindeabfallsack	Stück	CHF	3.80
110 Liter blauer Gemeindeabfallsack	Stück	CHF	6.00
Container, Gewichtsverrechnung	Kg	CHF	0.50

Gemeindearbeiter mit Maschine	Std.	CHF	108.00
--------------------------------------	------	-----	--------

Spezialabfälle, exkl. MwSt.

Speiseöl bis 10 Liter			gratis
Kühlschränke			gratis
Waschmaschinen / Tumbler			gratis
Geschirrspülmaschinen			gratis
Kochherde			gratis
Haushaltgeräte (Staubsauger etc.)			gratis
Fernseher, PC-Bildschirme, PC-Geräte, Telefone			gratis
Elektroschrott			gratis
Elektrische Bau-, Garten- und Hobbygeräte			gratis
Spielwaren mit elektrischen Komponenten			gratis
Altmetall			gratis
Boiler			gratis
Heizkessel und Brenner			gratis
Autobatterien			gratis
Autopneus PW ohne Felgen	Stück	CHF	10.00
Mineralölgemische (getrennt)	Kg	CHF	0.50
Farben, Lacke etc.	Kg	CHF	2.00
Diverse Baustellenabfälle (gemischt)	Kg	CHF	0.50

3. Grüngut (Rasenschnitt, Gartenabraum, Laub, Äste usw.)

Die Gemeinde Lantsch/Lenz hat mit der Gemeinde Vaz/Obervaz eine Vereinbarung über die Übernahme von Grüngut getroffen.

Grosslieferanten (Hauswarte, Verwaltungen) können ihr Grünmaterial auf den Grüngutsammelplatz Canius, Lenzerheide liefern. Für den Eintritt in den Platz muss beim Gemeindewerkhof Lenzerheide ein eigener Schlüssel beantragt werden. Die Verrechnung der angelieferten Mengen erfolgt über die Gemeinde Vaz/Obervaz.

Die Annahme von Grüngut bei **Kleinkunden (Privathaushalte)** erfolgt beim Werkhof in Lantsch/Lenz während den offiziellen Öffnungszeiten. Bei Kleinmengen bis max. 0.5 m³ wird keine Gebühr verrechnet. Ab 0.5 m³ beträgt der Ansatz CHF 17.00 pro m³.

Bei einer Mindestmenge von 1 m³ wird ein Abholservice angeboten. Die Einwohner/Gäste können bei der Gemeindeverwaltung den Abholauftrag anmelden. Der Preis für den Abholservice beträgt CHF 33.00 pro m³.

Die Deponierung von Grüngut ausserhalb des Werkhofes und im Wald ist verboten.

4. Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen und Gebührensätze wurden vom Gemeindevorstand am 5. Dezember 2018 genehmigt und treten per 01.01.2019 in Kraft.

Sie ersetzen die Gebührensätze vom 09.04.2014.

Der Gemeindepräsident:
Signiert: *Simon Willi*

Der Gemeindeschreiber:
Signiert: *Ursin Fravi*